

Stichtag

# 25. MAI 2018



Ab dann müssen alle Verträge überarbeitet, die Prozesse umgestellt und Ihre Dokumentation angepasst sein.

Das Verzeichnis muss erweitert und eine Folgenabschätzung durchgeführt werden.

Die neue Forderung nach Transparenz bei der Datenverarbeitung muß erfüllt sein.

**Ab diesem Stichtag gelten auch die deutlich erhöhten Bußgelder bei Nichtbeachtung der EU-DSGVO**



Die Datenschutzerklärung auf Ihrer Webseite muss angepasst werden – um Abmahnungen zu entgehen.



Die Betroffenenrechte müssen rechtzeitig umgesetzt werden – um Anzeigen zu vermeiden.



Daten der Betroffenen müssen künftig übertragbar sein – Softwareanpassung nötig?

**Wer die Umstellung zu lange aufschiebt, dürfte arge Probleme mit der Terminvorgabe bekommen.**



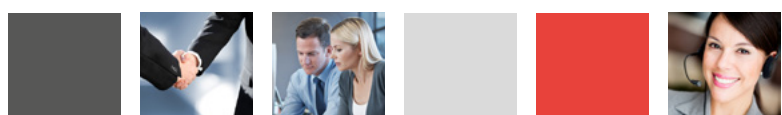
**Die tec4net begleitet Sie bei der Umsetzung der Neuerungen als Berater oder als Ihr Datenschutzbeauftragter bis zum erfolgreich bestandenen Audit.**

Betroffene und Aufsichtsbehörden müssen innerhalb von 72 Stunden über Datenschutzpannen informiert werden.

Der Datenschutzbeauftragte ist fortan der Behörde mit Datum seiner Bestellung zu melden.

Die Zusammenarbeit mit Ihren Auftragsdatenverarbeitern ist neu zu bewerten, Verträge sind zumeist neu zu erstellen.

**RUFEN SIE UNS AN WENN SIE FRAGEN HABEN...**



**IHR STARKER IT-PARTNER**